

---

# Covid-19: Lockerung des Besuchsverbots in Alters- und Pflegeinstitutionen

---

Eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung bei ethischen Fragen

## Die Lockerung des Besuchsverbots – wird es jetzt wieder einfacher?

Zum Schutz der Bewohnenden in Institutionen, die hinsichtlich Covid-19 als besonders gefährdet gelten, wurden von Bund und Kantonen verschiedene Massnahmen angeordnet. Vielerorts haben Kantone generelle Besuchsverbote in den Alters- und Pflegeinstitutionen ausgesprochen. Dieses Verbot ist für die Bewohnenden äusserst einschneidend. Umso erfreulicher ist es, dass die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen eine gewisse Lockerung des Besuchsverbots zulässt. Die Kantone legen fest, unter welchen Bedingungen (Schutzvorkehrungen) der Besuch von Angehörigen in den Institutionen wieder möglich ist.

Die Umsetzung der Lockerung des Besuchsverbots ist für die Institutionen eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie müssen Entscheidungen und Massnahmen treffen, wie sie sowohl dem Bedürfnis der Bewohnenden und ihren Angehörigen nach sozialem Kontakt als auch dem Schutz aller Bewohnenden vor einer Ansteckung gerecht werden können. Diese Entscheidungen beziehen sich einerseits auf die technisch-strukturellen und organisatorischen Bedingungen der Institution, welche die Sicherheit von Besuchen sicherstellen sollen. Andererseits werden sich aber auch ethische Fragen stellen. **Für diese ethischen Reflexionen möchte das vorliegende Papier anhand von Fallbeispielen aus Altersinstitutionen eine Unterstützung bieten.**

## Ethische Reflexionen in Zeiten von Corona

- *Beispiel 1:* Der 90. Geburtstag einer Bewohnerin steht an. Ihre Tochter und ihr Sohn drängen darauf, mit der Mutter ihr Jubiläum zu feiern. Auch die Enkel sollen möglichst dabei sein. Zwar wurde das Besuchsverbot gelockert – aber darf man eine Feier deswegen erlauben? In welchem Rahmen? Und was soll man den Angehörigen sagen?
- *Beispiel 2:* Vor Ausbruch der Pandemie hat eine Bewohnerin mehrmals pro Woche Besuch von ihrer Tochter bekommen und mit ihr Spaziergänge in den nahen Park unternommen. In den letzten Wochen fielen die Besuche aus. In dieser Zeit hat die Bewohnerin körperlich und psychisch stark abgebaut. Nun öffnen die Alters- und Pflegeinstitutionen allmählich wieder ihre Tore. Können die beiden ihre Ausflüge wieder wie gewohnt aufnehmen? Was ist mit der Gefahr, dass sich die Bewohnerin dabei infiziert und später andere Personen ansteckt?
- *Beispiel 3:* Ein Bewohner erleidet eine Hirnblutung. Sein Zustand ist kritisch. Vielleicht verstirbt er bald. Die Ehefrau und die Kinder möchten gerne möglichst viel in seiner Nähe sein. Darf man ihnen das verwehren? Wie kann man der Familie ermöglichen, sich zu verabschieden, ohne andere Personen zu gefährden?

Fragen wie diese gehören in Zeiten von Corona zum Alltag in den Alters- und Pflegeinstitutionen und werden sich auch trotz schrittweiser Lockerung des Besuchsverbots weiterhin stellen. Antworten darauf sind alles andere als einfach. Man hat es mit typischen **ethischen Dilemmata** zu tun: Egal, wie man sich entscheidet, jede Lösung hat einen Haken. Man verletzt unweigerlich moralische Pflichten, so dass es eine umfassend befriedigende Lösung schlicht nicht gibt. Damit umzugehen, kann moralischen Stress verursachen. Umso wichtiger ist es, Lösungen zu finden, die möglichst alle Beteiligten aus guten Gründen mittragen.

Nicht nur die institutionellen und personellen Bedingungen in den Alters- und Pflegeinstitutionen unterscheiden sich stark. Man hat es auch mit verschiedenen Persönlichkeiten und Familienkonstellationen zu tun. Zudem ist jede ethisch herausfordernde Situation einzigartig. Allgemeingültige Lösungen existieren deswegen nicht.

*Die nachfolgenden Schritte skizzieren ein mögliches Vorgehen bei der ethischen Reflexion anhand des eben skizzierten Beispiels des 90. Geburtstags einer Bewohnerin.*

### **Typische Fragestellungen im institutionellen Kontext**

Auch oder gerade im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise können folgende typische Fragen und Überlegungen bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein:

- *Was ist ein gutes Leben?*  
Alters- und Pflegeinstitutionen verfolgen allererst ein Ziel: den Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes Leben zu ermöglichen, und zwar so, wie es ihren individuellen Vorstellungen entspricht. Wann immer das Recht, über das eigene Leben zu bestimmen, beschnitten wird (etwa durch Besuchsverbote), bedarf es einer verantworteten Begründung (v.a. auch gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Angehörigen). Die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte einer Person sind hier betroffen, die niemals leichtfertig, sondern nur aus schwerwiegenden Gründen eingeschränkt werden dürfen. Die Verhältnismässigkeit der Eingriffe muss jederzeit gewahrt sein.
- *Selbstbestimmung oder Schutz?*  
Das Selbstbestimmungsrecht umfasst auch das Recht, etwas zu tun, das einem selbst schadet. Etwa sich der Gefahr einer Infektion mit dem neuen Coronavirus auszusetzen, so dass sich Einschränkungen von Grundrechten nicht damit rechtfertigen lassen, eine Bewohnerin oder einen Bewohner vor sich selbst zu schützen. Im Kontext der Alters- und Pflegeinstitutionen steht jedoch ein anderer Ansatzpunkt zur Begründung von Einschränkungen der Grundrechte im Mittelpunkt: Die Gefährdung anderer Personen durch eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus, die entsteht, wenn sich Bewohnerinnen und Bewohner bei Besuchen oder im Ausgang infizieren.

Mit diesem Grundgedanken im Hinterkopf lässt sich die Entscheidungsfindung im Einzelfall konkretisieren.

### Den Einzelfall konkretisieren

Es gilt, möglichst alle Fakten mit Blick auf den Einzelfall zusammenzutragen, etwa betreffend:

- *Person und Umfeld:* z.B. Stellenwert des Besuchs beziehungsweise des Ausgangs für die Person, mögliche (psychische, soziale) Folgen von Freiheitseinschränkungen, Rolle der Familienbeziehungen, mögliche Urteilsunfähigkeit und vertretungsberechtigte Person, Vorhandensein einer Patientenverfügung.
- *institutionelle und personelle Möglichkeiten:* z.B. Besuchsräume/-zonen, Gartennutzung, Begleitung durch Pflegende oder Freiwillige, Skype o.Ä.
- *Situation:* z.B. Krankheit, Lebensende, Familienfeste.

Im Zuge dieser Überlegungen können sich bereits erste kreative Ansätze zeigen, wie sich die **Freiheitsrechte** der Bewohnerin oder des Bewohners (und der Angehörigen) in Einklang bringen lassen mit dem **Schutz** anderer Personen. In der eigentlichen ethischen Reflexion geht es darum, jene Handlungsoption zu identifizieren, mit der **diese beiden Güter in einem angemessenen Verhältnis stehen und keines der beiden absolut gesetzt wird.**

### Fragestellungen formulieren

Mit Blick auf das Szenario des 90. Geburtstags lassen sich konkrete Fragestellungen formulieren, um zu einer Lösung zu finden:

- Wünscht sich die Bewohnerin selbst überhaupt eine Feier? In welchem Rahmen? Wie beurteilt sie die Situation in Zeiten des neuen Coronavirus? Spielen für sie die gesundheitlichen Folgen für andere Personen eine Rolle? Wie würde sie reagieren, wenn man ihr den Besuch verwehrt? Hätte es zum Beispiel psychische Konsequenzen oder Folgen im Verhalten? Kann der Besuch gegebenenfalls auf bestimmte Personen beschränkt werden, zu denen engere Beziehungen bestehen? Wie wirkt es sich auf die Familienbeziehungen aus, wenn keine Feier stattfindet?
- Welche Möglichkeiten kann die Institution (räumlich, personell etc.) bieten, auch um die anderen Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen? Gibt es ausserhalb der Institution die Möglichkeit einer Zusammenkunft in geschütztem Rahmen? Könnte man eine andere Art von Feier organisieren? Lassen sich die Besuche gegebenenfalls staffeln? Welche Schutzmassnahmen können von den Angehörigen verlangt werden (Mundschutz, Händedesinfektion, Distanzhalten usw.)? Wie empfinden es Pflegende, und welche Auswirkungen hat es auf sie (und die Teams), wenn sie keine Feier erlauben? Wie beeinflusst es die Beziehung zwischen der

Bewohnerin und den Pflegenden? Und wie die Beziehung zwischen Angehörigen und Pflegenden?

- Welche Rolle spielt, dass es sich womöglich um den letzten runden Geburtstag der Bewohnerin handelt? Sind sich die Beteiligten (Jubilarin sowie ihre Familie) bewusst, dass eine Feier auch die anderen Bewohnerinnen und Bewohner gefährden kann? Wie stehen sie dazu? Wie reagieren andere Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige (auch angesichts der eigenen Angst vor Ansteckung)?

## Die Güterabwägung

Vor dem Hintergrund einer Klärung dieser Fragen lassen sich verschiedene Handlungsoptionen skizzieren und eine Güterabwägung vornehmen – stets unter dem Vorzeichen des hohen Gewichts der individuellen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bewohnerin. Auf der einen Seite geht es um den **Schutz anderer Personen**, während auf der anderen Seite von der Jubilarin gefordert wird, **Einschränkungen ihrer Rechte** und Einbussen in ihrer Lebensqualität in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus spielt auch in der Lebenssituation in der Institution die **Eigenverantwortung** der Bewohnerin eine Rolle. D.h. sie (ebenso wie ihre Angehörigen) trägt mit der Durchführung einer Geburtstagsfeier ebenfalls Verantwortung für die Konsequenzen für andere Menschen.

Womöglich ist die Feier für die Familie ausgesprochen wichtig. Sie verbindet damit die Hoffnung einer versöhnlichen Zusammenkunft, auch angesichts dessen, dass die Mutter bereits so gebrechlich ist, dass die Angehörigen ihr baldiges Ableben erwarten: In diesem Fall werden die Verantwortlichen in der Institution vermutlich viel daransetzen, ein Fest in gebührendem Rahmen zu ermöglichen, selbst wenn damit Personen die Institution betreten, die dort weder leben noch arbeiten. Anders sähe die Lösung aus, wenn die Bewohnerin keinen grossen Wert auf eine Feier legt und die Angehörigen volles Verständnis dafür zeigen, dass man sich scheut, weiteren Personen Einlass zu gewähren. Wie das Ergebnis einer Abwägung aussieht, ist in hohem Mass vom Einzelfall abhängig.

## Ethische Reflexionen für Handlungssicherheit und Transparenz

In den derzeitigen Diskussionen um Lockerungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zeigt sich, wie wenig Einigkeit herrscht, wenn es um den Stellenwert des Schutzes vor der Erkrankung oder des Lebens geht und inwieweit die wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Folgen diesem unterzuordnen sind. Im Kern geht es in Institutionen um denselben Konflikt. Es dürften deshalb auch hier unterschiedliche Auffassungen bestehen, inwiefern individuelle Einschränkungen von Freiheitsrechten zugunsten des Schutzes anderer Personen zulässig sind. Lösungen, die alle Beteiligten zufriedenstellen, sind deswegen nicht zu erwarten. Welche Überlegungen allerdings dahinterstehen, wenn beispielsweise eine Geburtstagsfeier verweigert wird, lässt sich begründet darlegen.

Das dynamische Geschehen der Pandemie erfordert, die Angemessenheit von Verboten und Restriktionen permanent zu kontrollieren und zu überdenken, da die Einschränkungen von Grundrechten jederzeit einer Begründung bedürfen.

**Herausgeber**

CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Menschen im Alter  
Zieglerstrasse 53 – 3000 Bern 14

**Text**

Institut Neumünster, Neuweg 16, 8125 Zollikerberg, [info@institut-neumuenster.ch](mailto:info@institut-neumuenster.ch), [www.institut-neumuenster.ch](http://www.institut-neumuenster.ch)

**Zitierweise**

CURAVIVA Schweiz (Hg.) (2020). Covid-19: Lockerung des Besuchsverbots in Alters- und Pflegeinstitutionen. Eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung bei ethischen Fragen. Online: [curaviva.ch](http://curaviva.ch).

**Auskünfte / Informationen**

Anna Jörger, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachbereich Menschen im Alter, CURAVIVA Schweiz, E-Mail: [a.joerger@curaviva.ch](mailto:a.joerger@curaviva.ch)

© CURAVIVA Schweiz 2020